

Hausordnung

Die Hausordnung bestimmt die Rechte und Pflichten von Besuchern während ihres Aufenthaltes auf dem Festgelände der Après Ski Party in Männedorf (Zentrum Leue). Der Veranstalter hat für die Einhaltung der Pflichten gegenüber den Besuchern und Gästen zu sorgen.

Der Aufenthalt auf dem Festgelände ist nur Besuchern mit gültigem Eintrittsbändel und Gästen des Veranstalters gestattet. Besucher haben allen Einrichtungen des Festgeländes Sorge zu tragen. Innerhalb des Festgeländes hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird. Im ganzen Saalgebäude besteht absolutes Rauchverbot. Rauchmöglichkeiten gibt's im Aussenbereich/Raucherzone ausserhalb des Gebäudes. Die entsprechenden Hinweise sind zu beachten.

Aus Sicherheitsgründen kann die Schliessung von Zeltgebäuden und Freiflächen und deren Räumung angeordnet werden. Alle Personen, die sich auf dem Festgelände aufhalten, haben entsprechenden Aufforderungen unverzüglich zu folgen und bei einer Räumungsanordnung das Festgelände sofort zu verlassen. Taschen, mitgeführte Behältnisse und Kleidung, wie Mäntel, Jacken und Umhänge können auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden. Besucher, die mit der Sicherstellung von Gegenständen, die zu einer Gefährdung der Veranstaltung oder von Besuchern führen können, durch Kontroll- oder Ordnungsdienst nicht einverstanden sind, werden von der Veranstaltung weggewiesen. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht. Der Eigenart der Veranstaltung entsprechend kann die Mitnahme von Taschen und ähnlichen Behältnissen an die Veranstaltung untersagt werden. Grundsätzlich besteht die Pflicht zur Abgabe von Taschen, mitgeführten Behältnissen, Kleidung, wie Mäntel, Jacken und Umhänge an die bewachte Garderobe (gegen eine Gebühr).

Personen, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung stehen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und haben das Festgelände zu verlassen. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/kinder-und-jugendfragen/jugendschutz/jugendschutzbestimmungen.html>

Das Mitführen folgender Sachen ist verboten:

Waffen, Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen Taschenfeuerzeuge und Haarspray. Behältnisse, die aus zerbrechlichem oder splitterndem Material hergestellt sind Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln oder andere pyrotechnische Gegenstände mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente, sämtliche Getränke, Speisen, Tiere, rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial, Ton- oder Bildaufnahmegeräte zum Zweck der kommerziellen Nutzung (sofern keine entsprechende Zustimmung des Veranstalters vorliegt), Ton- oder Bildaufnahmegeräte, wenn der Veranstalter Foto- und Filmaufnahmen für die jeweilige Veranstaltung untersagt hat Recht am eigenen Bild: Werden durch den Veranstalter oder beauftragte Unternehmen Fotografien, Film- und/oder Videoaufnahmen im Bereich des Festgeländes zur Berichterstattung oder zu Werbezwecken hergestellt, darf die Aufnahmetätigkeit nicht behindert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden. Alle Personen, die das Festgelände betreten oder sich dort aufhalten, werden durch die vorliegende Hausordnung auf die Durchführung von Foto-, Film- und Videoaufnahmen im Bereich des Festgeländes hingewiesen. Durch das Betreten des Festgeländes willigen diejenigen, die auf solchen Aufnahmen zu erkennen sind darin ein, dass diese Aufnahmen sowohl zur Berichterstattung als auch zu Werbezwecken verwendet werden.

Die Besucher werden darauf hingewiesen, dass während der Veranstaltung im Publikumsbereich über längere Zeit Schallpegel erreicht werden, die zur Entstehung eines dauerhaften Gehörschadens beitragen können. Zur Reduzierung des Schädigungsrisikos empfehlen wir insbesondere die Nutzung von Gehörschutzmitteln. Der Veranstalter stellt den Besuchern auf Anforderung Gehörschutzstöpsel zur Verfügung.

VERANSTALTUNGS-INFORMATIONEN

Abendkasse

An der Abendkasse sind Tickets erhältlich, sofern am Veranstaltungstag der Gemeindesaal nicht ausverkauft ist resp. die volle Kapazität von ca. 700 Leuten erreicht hat. Der Veranstalter kann den Einlass aus Sicherheitsgründen begrenzen oder gar stoppen.

Anreise

Siehe unter Auto, ÖV

Alkohol

Der Konsum bzw. Verkauf von Bier etc. und Raucherwaren an Personen unter 16 Jahren, sowie Drinks und Spirituosen an Personen unter 18 Jahren, ist verboten und wird geahndet. Wir bitten um Ihr Verständnis bei Ausweiskontrollen.

Auto / Anfahrt

Am besten lassen Sie Ihr Auto zu Hause und benutzen die ÖV. Es stehen nur eine beschränkte Anzahl Parkplätze in der Tiefgarage zur Verfügung. Weitere Parkplätze befinden sich in der nahegelegenen Park-and-Ride-Anlage „Mittelwies“ (beim Bahnhof).

Comfort-Crew

Die Comfort-Crew ist für die Sauberkeit des Festgeländes zuständig. Bitte unterstützt das Team und entsorgt den Abfall in den dafür aufgestellten Kübeln.

Corona-Virus

Der BR hat sämtliche Regelungen/Schutzkonzepte betreffend COVID19-Virus am 16. Februar (mit Gültigkeit ab 17. Februar) aufgehoben. Selbstverständlich kann das BAG und/oder weitere Behörden jederzeit Massnahmen einführen, sollte sich die Lage verschlechtern, was wir nicht hoffen! Regelmässig und gründlich Hände waschen ist immer sinnvoll!

Eingangskontrolle

Es werden gemäss Hausordnung (siehe oben) Eingangskontrollen durchgeführt. Nicht auf das Gelände zugelassen sind jegliche Getränke, Glas, Waffen usw. (Details siehe unter Hausordnung). Unser Security-Personal wird diese Gegenstände in Verwahrung nehmen.

Eintrittsbänder

Sie erhalten nach erfolgreichem Eintritt und Begleichung des entsprechenden Eintrittspreises, die für den Veranstaltungstag gültigen Eintrittsbänder. Es erfolgt kein Ersatz bei Verlusten oder Beschädigungen von Eintrittsbändern. Eine Rückgabe von bereits abgeholt Eintrittsbändern ist ausschließlich bei einer Absage der Veranstaltung oder in Notfallsituationen möglich.

Fundsachen

Fundsachen können am Eingang unserem Personal abgegeben bzw. abgeholt werden. Nach dem Fest kann man sich direkt bei der Gemeindepolizei in Männedorf (Fundbüro) melden.

Garderobe

Für unsere Gäste steht eine Garderobe zum Preis von CHF 2 je Kleidungsstück zur Verfügung. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Es dürfen keine Rucksäcke und grössere Taschen mit in den Gemeindesaal genommen werden.

Gehörschutz

Wir halten uns an die bestehende Regelung betreffend maximaler Lautstärke. Wem dies immer noch zu laut ist, kann und soll sich schützen (siehe auch unter Hausordnung).

Getränke

Auf dem Festgelände gibt es ein reichhaltiges Angebot an Getränken. Das Mitbringen von eigenen Getränken ist untersagt.

Glas

Glaswaren sind auf dem ganzen Gelände grundsätzlich verboten. Von diesem Verbot ausgenommen sind gewisse Verkaufsstände des Veranstalters.

Haftung

Bei Unfällen und Diebstählen lehnt der Veranstalter jegliche Haftung ab. Mutwillige Beschädigungen sämtlicher Einrichtungen haben eine Verzeigung, Geldbussen (Haftung) und den sofortigen Ausschluss vom Festgelände zur Folge.

Hausordnung

Bitte beachtet die Verhaltensregeln unter der eigenen Rubrik „Hausordnung“ zu Beginn dieses Dokumentes.

Hunde / Haustiere

Tiere sind im Interesse aller nicht zugelassen (auch dem Tier zuliebe)!

Info-Stand

Der Info-Stand befindet sich an der Abendkasse beim Haupteingang.

Kleidung

Trotz ASP-Motto dürfen auf jeden Fall keine Skischuhe oder ähnliches getragen werden.

Mindestalter

Sind Sie zwischen 16 und 99 jährig? Dann sind Sie herzlich willkommen! Sind Sie jünger oder älter? Dann gibt's sicher beim nächsten Mal die Gelegenheit, sorry!

Notfall

In Notsituationen kann man sich an das Sicherheitspersonal (Erstversorgung) wenden. Die Notfallstation des Spitals Männedorf ist in 5 Minuten mit dem Auto erreichbar.

Öffnungszeiten

Die Türöffnung ist um 19:30 Uhr, um 02:00 Uhr endet die Veranstaltung. Den Anordnungen des Sicherheitspersonals ist jederzeit Folge zu leisten.

ÖV

Der Bus der VZO www.vzo.ch hält unmittelbar vor dem Saalgebäude an der Haltestelle Zentrum Leue. Ab der S-Bahn-Station Männedorf ist das Saalgebäude zu Fuss in 3 Minuten erreichbar.

Reservierte Lounges/Tische

Reservierte Lounges/Tische, welche bis 21:30 Uhr nicht besetzt sind, können vom Veranstalter freigegeben werden.

RollstuhlfahrerInnen

Der Gemeindesaal ist grundsätzlich rollstuhlgängig. Falls eine Rollstuhlfahrerin oder ein Rollstuhlfahrer anwesend sein wird, so bitten wir um Mitteilung per Mail (info@h-events.ch), damit der Veranstalter vorab informiert ist. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Sanität

Für kleinere ambulante Behandlungen wenden Sie sich bitte an das Sicherheits-Personal. In Notfällen gewährleistet es zusammen mit dem Veranstalter die schnellste Verbindung zum Spital und den Rettungsdiensten.

Sicherheit

Während der Veranstaltung wird ein professionelles Security-Team rund um die Uhr für Ihre Sicherheit besorgt sein. Sämtliche Durchgänge müssen gemäss Feuerpolizei jederzeit freigehalten bleiben. Den Anweisungen unserer Sicherheitskräfte und/oder dem Veranstalter ist unbedingt Folge zu leisten. Die Security ist zudem berechtigt, Gäste vom Saalgebäude wegzuweisen.

Tabak

Im ganzen Gemeindesaal / Saalgebäude herrscht absolutes Rauchverbot! Für unsere geschätzten Raucher ist der Raucherbereich im Aussenbereich vorgesehen. Die Zigaretten-Kippen sind in dafür vorgesehene Alu-Aschenbecher zu entsorgen.

Taxi

Diverse Taxi-Unternehmen bieten vor Ort ihre Transport-Dienste an. Zum Beispiel Speedy Taxi (044 923 65 65) oder Pronto Taxi (044 923 27 27)

Tickets / Vorverkauf

Unter der Homepage www.h-events.ch/events finden Sie detaillierte Informationen dazu. Es erfolgt kein Ersatz bei Verlusten oder Beschädigungen von Eintrittsbändern.

Verboten (siehe unter „Hausordnung“)

Zahlungsarten

Auf dem Festgelände (inkl. Aussenstände) wird ausschliesslich bar bezahlt. Kreditkarten können keine angenommen werden.